

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 75. Freitag den 18. September 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da es seit neuerer Zeit oft vorkommt, daß Zeugnisse, auf deren Grund die Ausstellung von Heimathscheinen oder Wanderbücher gewünscht wird, wieder zurückgegeben werden müssen, weil sie unvollständig ausgefertigt sind, so sieht man sich veranlaßt, die Verordnungen vom 7. August 1819 (Staats- und Regierungs-Blatt Seite 462) und vom 28. Juni 1823 (St.- und Reg.-Bl. S. 510) den Ortsvorstehern in das Gedächtniß zu rufen, und sie darauf aufmerksam zu machen, daß sowohl Heimathscheine als Wanderbücher nur dann ausgestellt werden können, wenn Zeugnisse vorgelegt werden, welche

- 1) von den Gemeinde-Räthen und nicht nur von den ersten Ortsvorstehern ausgestellt sind,
- 2) sich darüber aussprechen, daß der Nachsuchende der Gemeinde als Bürger oder Weisiger angehöre, und daß diese seiner Rückkehr in ihre Mitte nichts entgegen zu setzen habe.

Ferner, sofern der Bittsteller die Rekrutirung noch nicht passirt hat, und sich in Ausland zu begeben, beabsichtigt,

3) enthalten, daß derselbe unter Zuziehung des Vaters oder Pflegers, das Versprechen zu Protokoll gegeben habe, den 1sten Januar des Jahrs, in welchem die Aushebung in seiner Altersklasse Statt hat, bei Vermeidung der dem ungehorsam Abwesenden angedrohten Strafen sich wieder im Königreich einzufinden zu wollen.

Den 11. Septbr. 1828.

R. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. [Auswanderungen.] Folgende Personen von diesseitigem Oberamts-Bezirk wandern aus, und haben auf Jahres-Frist die gesetzliche Bürgschaft geleistet, und zwar:

Sebastian Dettling, nebst seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Weidelin von Grünmettletten.

Dorothea Eppstein, ledig, von Nöhlingen.

Brigitta Stumpp, ledig, von da.

Anton Finz, ledig, von Rohrdorf.

Blumelse Landauer, led., von Neringen.

Thomas Bauer, ledig, von Felldorf.

Vinzenz Wollensack, Schuster, ledig, von Bollmaringen.

Karolina Göttler, ledig, von Uhlendorf.

Feanette Levi, ledig, von Nöhlingen.

Maria Anna Knieg, ledig, von Länzenhard.

rg Stro m-
die Stimme
reiche An-

hn Gres-
Zeit, ein ge-
ste Mann

eplagten

nn wirst Du
nde machen?
on unter dem
as achtzehnte
das letzte ist!
träumte ich
n dem Tage,
des goldenen
nd ich Arim-
te des Him-
damals noch
s weiblichen
m gesunken!
ind von dem
eib, nehmt
Beispiel und
ich, barm-
mal, bevor
pferge, die

ro. 75.

n,
e
Lohn;
en,
bekannt,
büßen,
dem Land.
entzieh'n,
hein
entsieh'n,
eyn

Katharina Legatha, und Anna Wagner, von Horb; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. —

Den 11. September 1829.

R. Oberamt.

Freudenstadt. [Bekanntmachung.] In Folge Entschließung Königlich Oberzoll-Administration ist die Nebenzoll-Station Besensfeld, Oberzoll-Amtes-Bezirks Freudenstadt aufgehoben worden, wovon die betreffenden Ortsvorstände mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt werden, die Auflösung dieser Nebenzoll-Station ihren Amtes-Untergebenen mit dem Bemerkten zu eröffnen, daß vom 18ten d. M. an, in Besensfeld nichts mehr verzollt werden kann, und daher die vom Auslande nach Besensfeld führende Wege für zollbare Gegenstände als verboten zu betrachten sind.

Ferner:

Können vermöge Dekrets Königlich Oberzoll-Administration weiße Schweizer-See-Weine mit Anspruch auf Zoll-Begünstigung als Schweizer-Erzeugniß nur bei folgenden Königlich Zoll-Erhebungs-Stellen eintreten, und zwar

- bei dem Zollamte Langenargen,
- „ „ Oberzoll- und Hall-Amte Friedrichshafen,
- „ „ Oberzoll- und Hall-Amte Ravensburg,
- „ „ Zollamte Ostrach,
- „ „ Oberzollamte Krauchenwies,

bei dem Oberzoll- und Hall-Amte Tuttlingen,
 „ „ Zollamte Rotweil.

Die Zollämter Sigmaringen, Ebingen und Ehningen, hören mithin auf, zu den begünstigten Eintritts-Stationen für weiße Schweizer-Weine zu gehören; wovon die betreffenden Orts-Vorstände mit dem Ersuchen ebenfalls in Kenntniß gesetzt werden, um hienach ihre Amtes-Untergebenen zu belehren.

Den 16. Septbr. 1829.

R. Oberzollamt.

Sulz am Neckar. [Abstreichs-Attord über Herstellung eines neuen Spital-Gebäudes.] Nach den über die Herstellung eines neuen Spital-Gebäudes in hiesiger Stadt gefertigten, höheren Orts geprüften und genehmigten, Ueberschlägen und Rissen sind die Kosten der hiebei vorkommenden Arbeiten, wie folgt, berechnet:

Abbruch-Arbeit . . .	112 fl.
Grab-Arbeit . . .	1 fl. 46 kr.
Maurer-Arbeit . . .	1501 fl. 38 kr.
Steinhauer-Arbeit . . .	411 fl. 11 kr.
Zimmer-Arbeit . . .	1767 fl. 38 kr.
Schreiner-Arbeit . . .	595 fl. 27 kr.
Schlosser-Arbeit . . .	305 fl. 39 kr.
Glaser-Arbeit . . .	291 fl. 36 kr.
Hafner-Arbeit . . .	243 fl. 38 kr.
Jungemein . . .	67 fl.

Zus. zu — : 5095 fl. 33 kr.

Zu Vornahme der Abstreichs-Verhandlungen über diese Arbeiten wird

Montags den 28sten d. M.

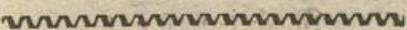
Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Hause geschritten werden; — wozu man die Akkords-Liebhaber unter der Bemerkung einladet, daß sich Fremde über hinreichenden Vermögens-Besitz, gutes Prädikat und Tüchtigkeit durch gemeinderäthliche Zeugnisse auszuweisen, so wie nicht nur die Haupt-Akkordanten für den Betrag ihrer Akkords-Summen durch Unterpfänder Caution zu leisten, sondern auch die Nebenakkordanten je 2 tüchtige Bürgen auf so lange zu stellen haben, bis das Bauwesen urkundlich übernommen und als meisterhaft erfunden worden seyn wird.

Den 14. Septbr. 1829.

Stiftungs-Rath

Binder. Rothmund.



Außeramtliche Gegenstände.

N a g o l d. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete ist vermöge Dekrets der Königl. Regierung des Schwarzwald-Kreises ad. 29. August 1829 Nr. 6880 nicht nur zu Baummessungen aller Art legitimirt, — sondern auch auf die gewissenhafte Ausübung dieser Kunst, heute von dem Königl. Oberamte Nagold verpflichtet worden.

Indem er nun hievon die verehel. Gemeinde- und Stiftungsraths-Collegien ergebenst benachrichtiget, bittet

er zugleich ihn bei vorkommenden Baummessungen zu berücksichtigen.

Den 16. Septbr. 1829.

Stadt-Werkmeister,
resignirter Stadtrath,
Blum.

Bei der letzten Visitation des Sulzer Forstes ist erhoben worden, daß sich der nunmehr resignirte Schultheiß Bantle von Böfingen, bei Verbesserung des Waldwesens dieser Gemeinde, namentlich bei Einführung der Stallfütterung und Vergrößerung der unbedeutenden Gemeinde-Waldung durch Zuschneidung und Kultur eines Theiles der bisherigen Gemeinde-Waide, hinsichtlich seiner Thätigkeit und seines guten Benehmens sehr ausgezeichnet habe. Seine Königl. Majestät haben hierauf befohlen, daß dieser verdiente Gemeinde-Vorsteher öffentlich belobt werden solle.

Sehr löblich und rühmlich wäre es, wenn auch in unserer Gegend Obiges nachgeahmt und sich Mehrere bestreben würden, einen solchen Verdienst und Belobung zu erlangen.

Schernbach am 15. Septbr. 1829.

Guts-Besitzer,
Resign. Schultheiß,
Mast.

Wildberg. [Ball-Anzeige.] Aus Veranlassung des am 21. d. h. abzuhaltenden hiesigen Schäfer-Markt wird der Unterzeichnete einen Ball

Amte
Ebin-
mithin
ntritta-
er-Wei-
etreffen-
Erfu-
st wer-
nterge-
amt.
reichs-
neuen
n über
Spital-
efertig-
nd ge-
Nissen
mmey-
net:
46 fr.
38 fr.
11 fr.
38 fr.
27 fr.
39 fr.
36 fr.
38 fr.
33 fr.
Ber-
wird



für Honoratoren geben; wozu er höchst
einst einladet.

Abhler,
Schwanenwirth.

Altenstaig. Es hat sich auf
hiesigem Markt ein 5 Vierteljähriger,
etwas magerer Stier, Gelblasse, ver-
laufen, oder ist derselbe vom Markt
hinweg gestohlen worden; der Auf-
fänger oder Anbringer wird gebeten,
denselben, gegen eine angemessene Be-
lohnung, dem Jakob Elsete in Witz-
tendorf, Oberamts Freudenstadt zu
überliefern.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
gehorsamst gebeten, zur Entdeckung
beizutragen.

Den 15. Septbr. 1829.

Magold. Ich suche aus Auf-
trag 50 oder 60 fl. gegen 3fache ge-
richtliche Versicherung, und sehe baldi-
gen Anträgen entgegen.

F. W. Bischer.

Magold. [Geld auszuleihen.]
Es liegen gegen 2fache gerichtliche
Versicherung 500 fl. zum Ausleihen
parat. Wo möglich werden aber die-
selben nicht getheilt ausgelehnt. Wo?
sagt Ausgeber dieß Blatts.

Altenstaig. [Lehrlings-Ge-
such.] Es findet ein ordentlicher jun-
ger Mensch bei einem Rothgerber-
Meister in Altenstaig einen Platz als
Lehrling, unter annehmliehen Bedin-

gungen. Das Nähere ist auf fran-
kirt Briefe zu erfahren bei Ausge-
ber dieß Blatts.

Den 17. Septbr. 1829.

Ueberberg. [Geld-Ansehen.]
Bei Johannes Dürr, von Zumweis-
ler, liegen gegen 3fache gerichtliche
Versicherung —: 150 fl. Pfleg-
schafts-Geld parat.

In Paris tragen die Damen noch
immer so weite Ärmel, daß es zum gu-
ten Ton gehört, bei Tafel ein Wächchen
mit Steknadeln herumzureichen, um die
Ärmel rundum festzustellen, damit sie
nicht in die Suppenteller fallen. — Viele
Damen tragen zu dunklen Kleidern weiß
seidene Strümpf, die bunt gestickt sind.

Auflösung des Logogryphs in No. 74.
Nacht. Acht. Ach.

R ä t h s e l.

Das, was nur immer selten ist,
(Zum Beispiel ein vollkommner Christ)
Das bin ich, wo die deutsche Sprache
Gesprochen wird. Und jede Sache
Ehält durch mich noch größern Werth.
Auch mein Geschwister ist nur selten,
Das etwa da allein kann gelten,
Wo man mich gar nicht sieht, noch hört.
Drei Laute nur bezeichnen mich.
Einsylbig sehe, Leser ich.
Du findest mich in Naritäten,
Doch nicht in Dörfern, nicht in Städten,
Und drehst du mich geschrieben um;
Dann findest Du mich in fremder Sprache
In freiem Feld, wie unterm Dache
Als ein geweihtes Heiligtum.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 75. Freitag den 18. September 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Altenstaig Stadt, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schulden-Wesen des verstorbenen Georg Jakob Hummel, gewesenen Bäckers von hier, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Es wird deswegen am Samstag den 5ten Oktober l. J. eine Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, auf dem allhiefigen Rathhaus vorgenommen werden, und es ergeheth nun an die Glaubiger des Hummel, oder deren etwaige Bürgen, der Aufruf, an gedachtem Tag,

Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem allhiefigen Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden, so wie die nicht aus den Akten bekannten Glaubiger wird am Montag den 12. Oktober l. J. von Seiten des Königl. Oberamts-Gerichts Nagold der Ausschluß-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den nicht-erscheinenden bekannten Glaubigern

aber, falls ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen werden, als treten sie der Mehrzahl der erschienenen Glaubiger ihrer Cathegorie bei.

Den 2. Septbr. 1829.

K. Amts-Notariat.
Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Haiterbach. Den 13ten d. M. gieng ein Hühner-Hund auf der Straße von Wildberg bis ungefähr nach Nagold verloren, welcher von gelbrother Farbe und unten am Halse etwas weiß ist, auch hat derselbe unterhalb den Füßen weiße Kennzeichen.

Der redliche Finder des Hundes wird hiemit freundschaftlich ersucht, denselben gegen gute Belohnung der unterzeichneten Stelle in Wälde entweder überliefern oder Anzeige anhero zu machen.

Die Herrn Ortsvorstände werden ersucht, solches sogleich bekannt machen zu lassen.

Den 19. Septbr. 1829.

Verwittwete Frau
Stadtschultheiß Voller.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Freudenstadt,

den 12. September 1829.

Kernen 1 Schfl. 12fl. 16kr. 12fl. —kr. 11fl. 5kr.

auf fran-
Ausge-

Ansehen.]
Zumweis
gerichtliche
l. Pfleg-

amen noch
s zum gu-
Büchsch
n, um die
damit sie
— Viele
idern weiß
ist sind.

Nro. 74.

t,
r Christ)
Sprache
ache
n Werth.
selten,
n,
noch hört.

n Städten,
um;
r Sprache
dache



Neuer K. 1	Schfl.	9fl. 56kr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Roggen 1	—	—	8fl.	fr.	fl.	fr.
Gersten 1	—	—	7fl. 28kr.	fl.	fl.	fr.
Haber 1	—	—	4fl. 19kr.	fl.	4fl.	fr.
Erbien 1	—	—	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken 1	—	—	fl.	fr.	fl.	fr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	8kr.
ohne	1	7kr.
Kalbfeisch	1 Pf.	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	12kr.
Roggenbrod	4	10kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth 2 Quentle.	

Der pommerische Bauer.

Folgende Anekdote wird man vergessens unter der zahllosen Menge jener suchen, die unter der Regierung des großen Friedrichs sich zugetragen haben soll:

Der Haupterwerbzweig der Landleute in den meisten Gegenden Hinterpommerns ist der Verkauf der geräucherten Schweine und Gänse, welche in großen Quantitäten nach der Hauptstadt oder nach den nächsten Seestädten versandt werden. Die pommerischen Speckgänse und Speckseiten sind in ganz Preußen berühmt.

Noch in den letzten Lebensjahren des großen Königs erlaubten sich die Edelleute in hintern Pommern als Nachklang bestandener und nach und nach abgeschaffter Leibeigenschaft ihre Bauern körperlich züchtigen zu lassen.

Freilich hätte ein solches Verfahren nicht zur Kenntniß der Regierung gelangen dürfen, allein wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter, die Bauern, an ähnliche Behandlung noch gewohnt, schwiegen, bis endlich diese barbarische Gewohnheit durch bestimmte Gesetze abgeschafft wurde.

In einem Dorfe der Gegend von Trepow an der Rega, sieß der Hof eines Bauern mit dem Garten des Edelmanns unmittelbar zusammen, der nachlässige Gärtner ließ die Gartenthüre offen stehen, und so geschah es denn, daß ein Haupt-

schwein des Bauern den Garten besuchte, und unter den Gewächsen und Töpfen eine gewaltige Zerstörung anrichtete. Der aufgebrachte Gutsherr ließ sogleich den Bauern holen, ungeachtet der arme Teufel bat, der Gärtner möchte doch seine Gartenthüre verschließen, eine Sau sey ja ein unvernünftiges Thier, er könne sie nicht am Stricke herumführen, so wurden ihm doch ohne weiteres fünfzig Prügeln aufgezählt. Kommt deine Bestie, rief der zürnende Edelmann ihm nach, noch einmal in meinen Garten, so schieße ich sie todt, und schenke es meinen Leuten. Mit diesem Bescheide wurde der Bauer entlassen.

Allein die Gartenthüre wurde noch wie vor, selten zugemacht, und so geschah es denn, daß das Schwein des Bauern abermals hineinspazierte, um sich im Miniren zu versuchen. Der Edelmann stand gerade am Fenster, rasch riß er eine Flinte von der Wand, gab Feuer, das Schwein stürzte zusammen, und wurde durch einen Nachspruch vom Fenster herab sogleich dem versammelten Hofgesinde geschenkt.

(Fortsetzung folgt.)

Eben wollte ein Hufschmid den Kontrakt vor dem Notar unterschreiben, als die Braut über einen Artikel auffuhr und raste. Der Bräutigam führte sie mit keinem freundlichen Lebewohl unsanft aus dem Hause, ließ den Notar warten, fragte ein artiges Mädchen, das ihm begegnete, ob sie sanftmüthig wäre. Ja. Ob noch frei? Ja. Ob sie heirathen wolle? Ja. Ob ihn? Ja! führte sie heim, unterschrieb den Kontrakt mit ihr, heirathete sie und lebt sehr glücklich mit ihr.

Den beweinen wir am meisten, wenn er sich von dannen macht, Der am meisten, als er lebte, mitgeschert und mitgelacht.